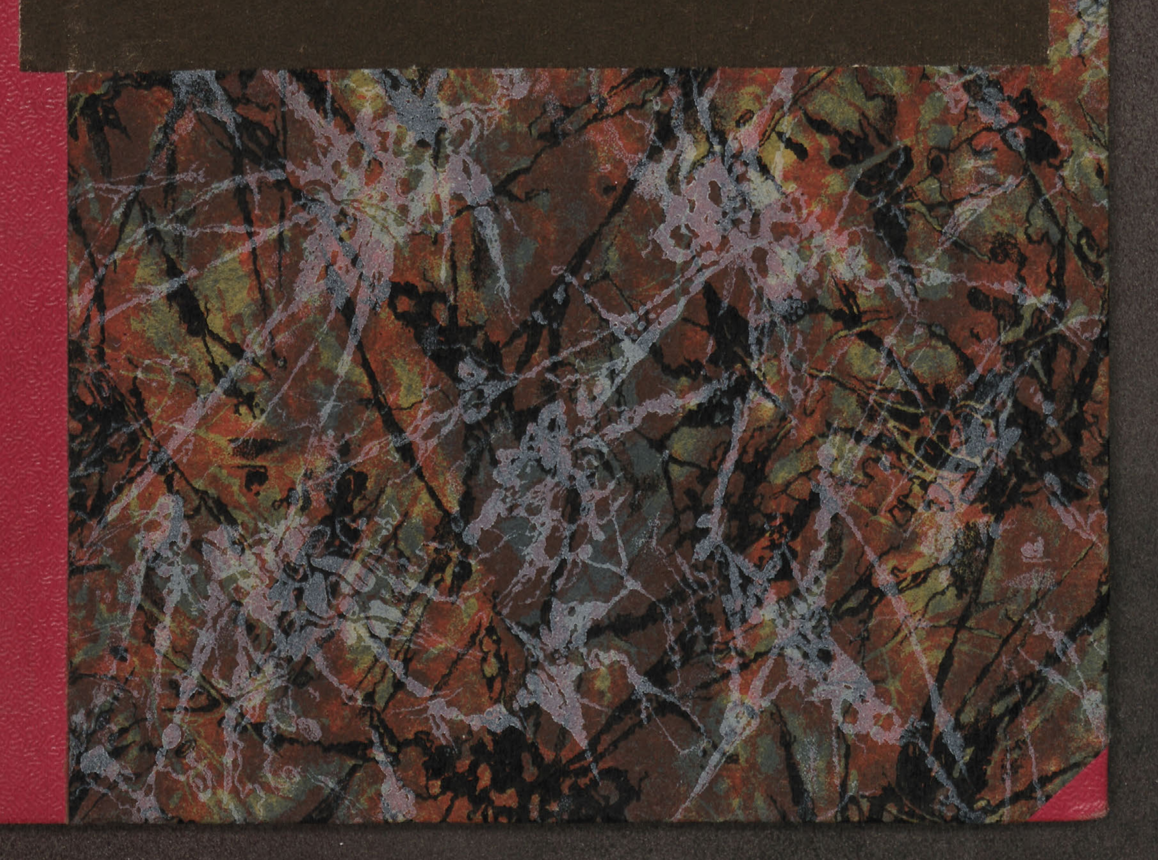
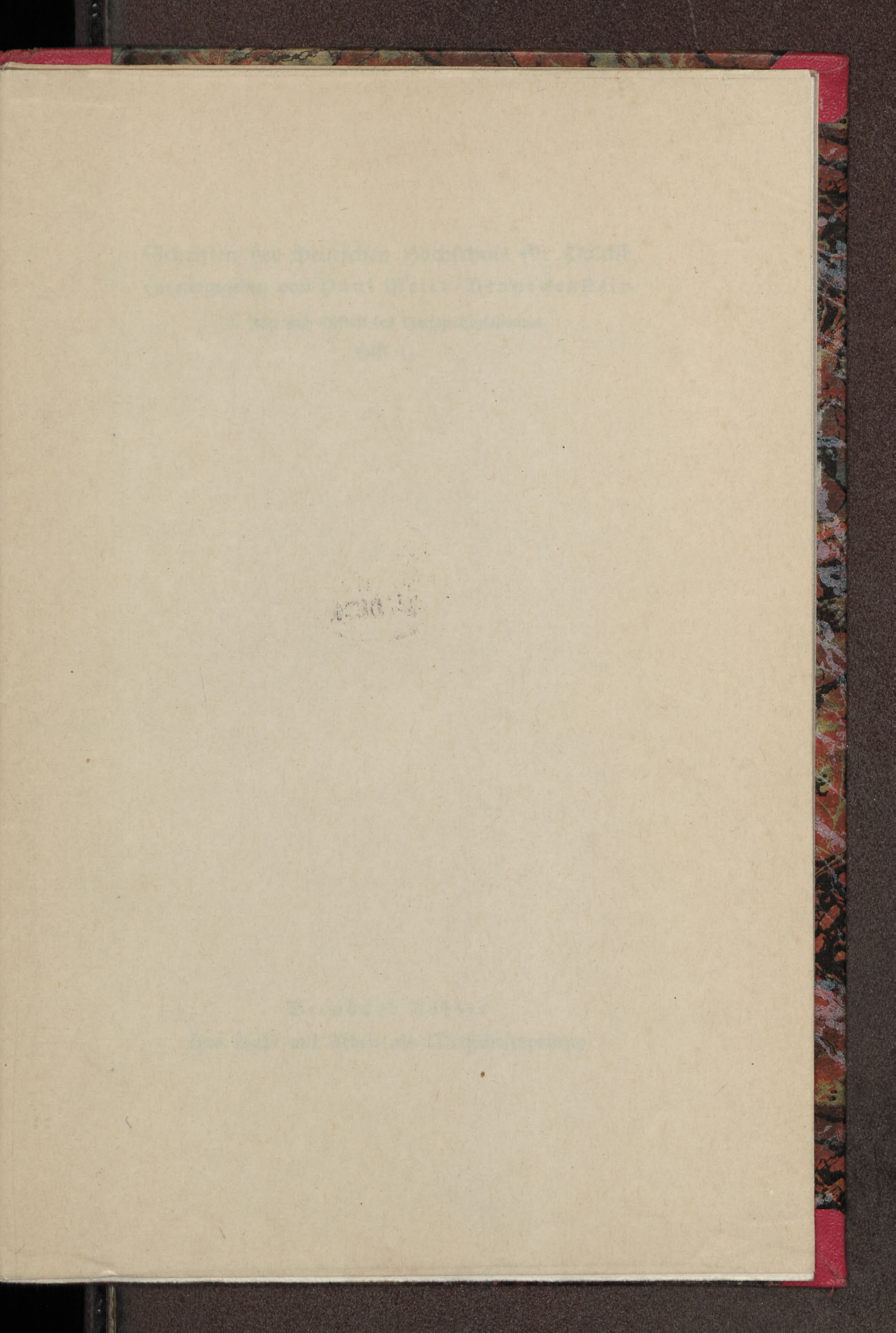
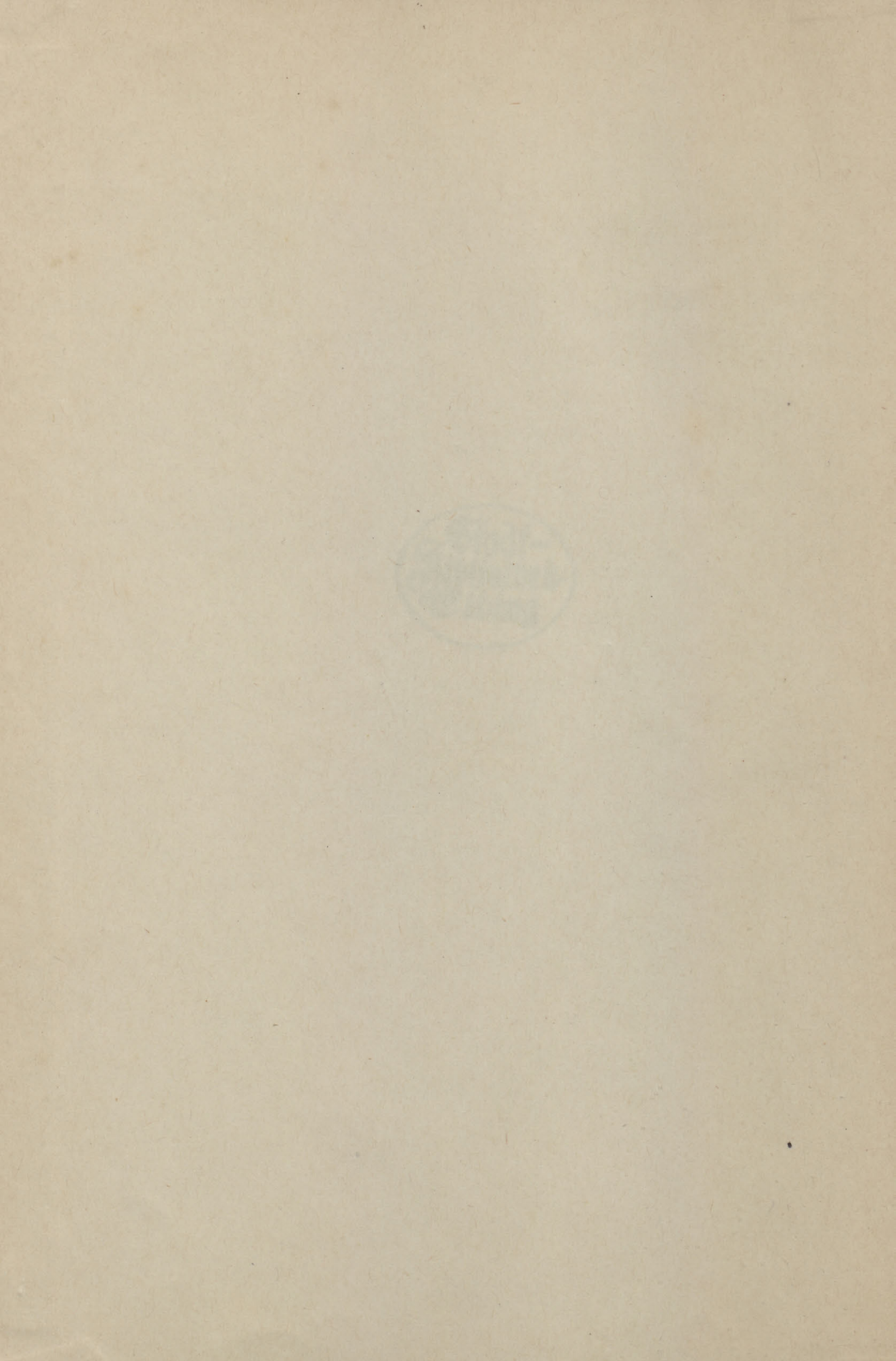
Bernhard Köhler

Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip




Stadt-
Bibliothek
Elbing





Schriften der Deutschen Hochschule für Politik
Herausgegeben von Paul Meier-Benneckenstein

I. Idee und Gestalt des Nationalsozialismus
Heft 11

Bernhard Köhler
Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip

Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip

Von

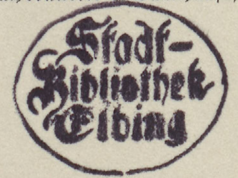
Bernhard Köhler
Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik
der NSDAP.

1937
Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin



Printed in Germany

Druck der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt, K.-G., Dessau





19.—22. Tausend

Vortrag gehalten an der Deutschen Hochschule für Politik
zu Berlin am 11. Juli 1934

Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip aufzustellen, heißt behaupten, daß eine sinnvolle Wirtschaft stattfindet, wenn das Recht auf Arbeit wirksam ist.

Es heißt behaupten, daß das Recht auf Arbeit ein sinnvolles Wirtschaften maßgebend verbürgt.

Das Recht auf Arbeit soll die wirksame Grundtatsache des Wirtschaftslebens sein.

Wenn wir nach einem Prinzip der Wirtschaft fragen, so ist die Fragestellung anders, als wenn wir nach der Aufgabe der Wirtschaft oder dem Zweck des Wirtschaftens fragen.

Unsere Fragestellung wird so weiter und umfassender, als diejenige, der wir in der vergangenen materialistischen Epoche begegnet sind.

Wir fragen hier nicht nach Wirtschaftsgesetzen und versuchen nicht den Zweck der Wirtschaft aus ihr selbst oder aus ihrer Aufgabe gegenüber dem Volke oder der Menschheit zu umschreiben, sondern wir fragen nach dem beherrschenden Grundgesetz, das seinerseits geeignet ist, der Wirtschaft ihre Gesetze zu geben.

Damit sind wir auf einer völlig anderen Ebene angelangt, als wenn wir die Naturgesetze des Arbeitslebens, der Gütererzeugung, des Güteraustauschs untersuchen. Und wir haben den wichtigen Schritt von einer beschreibenden zu einer gesetzgebenden Erkenntnis getan.

Der Widerspruch, der sich aus den Reihen der jungen, zu neuem Schaffen und neuem Gestalten bereiten Generation gegen die naturwissenschaftliche Betrachtung der Wirtschaft erhoben hat, betrifft in seinem Kern nicht die Richtigkeit und Brauchbarkeit der exakten Forschung gegenüber den materiellen Wirtschaftsvorgängen. Diese sind unzweifelhaft Gegenstand strenger,

voraussetzungsloser Erforschung und Wissensbildung mit dem Ziele der Schaffung eines gesicherten Gebäudes zuverlässiger Erkenntnisse.

Der Widerspruch richtete sich vielmehr gegen den Anspruch richtungweisender Beeinflussung des politischen Handelns durch jene wissenschaftlichen Erkenntnisse. Ohne daß die eigentliche Triebfeder der Empörung Worte fand, empfand das Zeitalter der Empörung instinktsicher, daß wissenschaftliche Erkenntnisse nicht geeignet sind, die Gesetze schöpferischen Handelns vorzuschreiben.

Es empfand, daß das Leben und der Aufbau eines Volkes etwas anderes ist als die technische Anwendung der Naturwissenschaften, und daß daher die Erteilung von Aufträgen und Geboten für das zukunftsweisende Handeln nicht Sache einer Tatsachenforschung, sondern Sache einer höheren Kraft sein muß, die selbst erst die Tatsachen schafft.

Der Urgrund einer Willensbildung und des Handelns kann niemals eine Tatsachenerkenntnis, sondern immer nur eine sittliche Kraft sein. Die Politik empfängt ihre Gesetze nicht aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern aus dem sittlichen Entschluß.

Deshalb empfand unser kämpferisches Geschlecht die Unstimmigkeit und Schiefheit der Zwecksetzungen, die uns schließlich die Wirtschaft als die wichtigste Aufgabe des Daseins und unser Dasein nur noch als Träger einer über uns schwebenden Wirtschaft beschrieben.

Damit wurde die Wirtschaft zu einem Selbstzweck, dem alles Dasein der Menschen und der Völker untergeordnet wurde, und es bestand nur noch der Streit darüber, in welcher Form diese Unterordnung verhältnismäßig am anständigsten und tragbarsten durchzuführen sei.

Von dieser Erkenntnis aus gesehen, unterscheidet sich der Marxismus auch in seinen radikalsten Äußerungen in keiner Weise von einem unbekümmerten Kapitalismus, der aus An-

stand oder Menschenfreundlichkeit gewisse soziale Zugeständnisse zu machen bereit ist.

Der Nationalsozialismus hat den entscheidenden Schritt über die selbstquälerischen Erörterungen hinaus getan, die sich darum bemühten, eine möglichst milde und, wie man sogar glaubte, sozialistische Form für die Herrschaft der Wirtschaft über den Menschen und die Völker zu finden.

Er hat gezeigt, daß weder die marxistische noch die sentimentale Fragestellung gegenüber dem Kapitalismus je eine befriedigende Antwort finden konnte, weil die Fragestellung eben falsch war.

Die Frage wird erst lösbar, wenn sie richtig gestellt ist, und sie ist erst richtig gestellt, wenn der Vorrang der Wirtschaft vor Leben, Recht, Sittlichkeit, Kultur grundsätzlich verneint ist.

Erst dann kann nach dem Grundgesetz gefragt werden, das über allem wirtschaftlichen Geschehen steht und das dem Einspruch gerecht wird, den der lebendige Instinkt gegen die Überwältigung des Lebens durch die Wirtschaft erhoben hat.

Von hier aus verstehen wir die tiefe Berechtigung der Bewegungen, die seit dem 18. Jahrhundert und insbesondere im 19. Jahrhundert als sozialistische Bestrebungen und Revolutionen sich gegen den Kapitalismus gewendet haben.

Denn wenn wir den vor uns lebenden Geschlechtern gerecht werden wollen, dürfen wir den Durchbruch unseres eigenen Lebenswillens nicht als die bloße Verneinung der vor uns begangenen Irrtümer ansehen, sondern als die Krönung eines Ringens, in dem unsere Väter, ohne das eigentliche Ziel zu sehen, schicksalhaft gestanden haben.

Der Nationalsozialismus bekennt sich in diesem Sinne freimütig als Nachfahr und Träger der deutschen Arbeiterbewegung, deren jüdische Verfälschung durch den Marxismus wir ja als die eigentliche Ursache unseres Volkselends bekämpft haben.

*

Das kapitalistische Wirtschaftsprinzip bestand nicht etwa in bestimmten wirtschaftlichen Zuständen, sondern darin, daß die Wirtschaft, die Versorgung, das Diesseits über alle Kräfte und Pflichten des Volkes gestellt schien.

Ihre strenge Ausrichtung auf das Kapital als Selbstzweck und wiederum Urgrund alles wirtschaftlichen Geschehens erhielt die Wirtschaft erst durch jene falsche Rangordnung.

Denn wenn die Wirtschaft Selbstzweck und oberste Erscheinung des Lebens geworden war, so mußte ihre hervorstechende Aufgabe, die Vermögensbildung, naturgemäß erst recht als Sinn des Daseins erscheinen.

Es war dann nicht schwer, weiterhin zu dem Aberglauben zu kommen, als ob das Vermögen auch gleichzeitig die Voraussetzung jeder Wirtschaft sei.

Die Geburtsstunde des Kapitalismus ist daher nicht in jenen Zeiten zu suchen, in denen irgendeine Vormacht des Vermögens oder eine Ausbeutung oder sonstiges Unrecht bestand.

Sondern sie hat im eigentlichen Sinne erst damals geschlagen, als der Aberglaube gepredigt wurde, die Grundlagen der Gütererzeugung seien nicht nur Boden und Arbeit, sondern auch das Kapital.

Damals erst begann das Vermögen des Einzelnen den Anspruch zu erheben, einer bestimmenden Gewalt, einem wesentlichen, überpersönlichen Kapital zuzugehören; damals erst begannen die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kapitalismus, die nur äußerlich, aber nicht dem Wesen nach den Ausbeutungserscheinungen früherer Epochen glichen.

Daraus entstand jene eigentümliche Geistes- und Willenshaltung, die in der Bildung von Kapital den letzten Sinn der gewerblichen Tätigkeit sah, die die Erhaltung und Vergrößerung des Vermögens als innersten Lebenszweck und volle Lebenserfüllung der Menschen ansehen konnte, und die schließlich damit enden mußte, die Sicherung des Vermögens als wichtigste Pflicht zu empfinden, weil sowohl das eigene Leben wie auch

das Leben des Volkes von dieser Sicherung unentrinnbar abhängig zu sein schien.

Der Marxismus hat gegenüber dieser Geistes- und Willenshaltung nichts anderes getan, als sie anzuerkennen, ja sogar sie zu unterstreichen und zu fördern und lediglich danach zu streben, daß an Stelle einzelner Priester dieses Aberglaubens eine unpersönliche Kultgemeinde, die kommunistischen Götzenanbeter des Kapitalismus träten.

Er hat sich in keiner Weise gegen die Herrschaft des Kapitals über den Menschen empört, sondern lediglich eine andere Inhaberschaft dieser Herrschaft gefordert.

Erst der vollkommene Bruch mit dem materialistischen Aberglauben und die Besinnung auf die sittlichen Untergründe des menschlichen und völkischen Lebens hat die Entthronung des Kapitals und die Beseitigung des Kapitalismus eingeleitet.

*

Hieraus ergibt sich, daß die Beseitigung des Kapitalismus nicht gleichbedeutend sein kann mit der Beseitigung des Kapitals.

Kapital kann nur aus Arbeit entstehen, und es ist daher in keiner Weise einzusehen, warum es an sich schlechter oder weniger daseinsberechtigt sein soll als die Arbeit selbst.

Ebensowenig aber ist einzusehen, wieso dieses Erzeugnis der Arbeit Herr sein soll über seinen Erzeuger.

Und diese Herrschaft kann sicherlich nicht darin begründet sein, daß einige Kapital besitzen, während andere keins haben, noch auch darin, daß der wirtschaftlichen Tätigkeit die Aufgabe zuerteilt wird, Kapital zu bilden.

Es kann sich daher bei einer antikapitalistischen Willenshaltung und deren Auswirkung auf die Wirtschaft auch weder darum handeln, den einzelnen Vermögensbesitzer auszuschalten, zu enteignen, noch etwa der wirtschaftlichen Tätigkeit ihre Zielsetzung auf Vermögensbildung zu bestreiten oder zu unterbinden.

Denn offenbar kann ein Besitzender den Besitzlosen nicht deswegen beherrschen oder ausbeuten, weil er im Besitze von Vermögen ist, sondern nur dann, wenn der Besitzlose zur Erhaltung seines Daseins auf den Besitz des anderen angewiesen ist.

Und zwar kann eine solche Herrschaft auch nur aufgerichtet werden, wenn es sich buchstäblich um die Erhaltung des nackten Daseins handelt.

Nur in diesem Falle liegt ein Zwang zur Unterwerfung unter den Besitzenden vor, der ein Unrecht bedeutet, während jede freiwillige Unterwerfung keine Sklaverei, sondern ein Dienen ist.

Hierin liegt der tiefe und durch keinerlei Dialektik wegzuwischende Unterschied zwischen dem proletarischen „Arbeiter“ und dem nichtproletarischen „Angestellten“, wobei ausdrücklich betont sei, daß diese beiden Worte hier in dem alten Klassensinne gebraucht sind, um klarzumachen, was der Volksmund eigentlich mit dieser verschiedenen Bezeichnung hat sagen wollen.

Er meinte damit, daß der „Angestellte“ in einem einigermaßen persönlich abgestellten Vertragsverhältnis stehe, während der „Arbeiter“ als bloße unpersönliche Arbeitskraft nach Bedarf gerufen oder weggeschickt wird.

Es spielt hier keine Rolle, daß wir selbst mit allem Nachdruck tätig sind, diese rechtliche, soziale und sprachliche Unterscheidung auszumerzen, wenn wir uns in diesem Zusammenhang an die Entstehung des Sprachgebrauchs erinnern.

Denn das Bestreben zur Vernichtung dieser Unterscheidungen würde sich ja auf eine verhältnismäßig belanglose Äußerlichkeit richten, wenn es nicht letzten Endes entstanden wäre aus der Erkenntnis, daß der proletarische Charakter der Arbeiterschaft, wie er ehemals bestand, ein Unrecht darstellte, dessen wir uns schämen würden, wenn wir es bestehen ließen.

Im Gegenteil bedeutet das Bestreben nach völliger Aufhebung auch der äußerlichen Unterschiede nichts anderes als das Bewußtsein, den proletarischen Zustand bis zum letzten Rest überwinden zu müssen.

Wenn aber nicht das Bestehen von Kapital und die private Verfügung über Kapital die Ursache der Ausbeutung ist, sondern die Abhängigkeit anderer vom Kapital, so ist zur Beseitigung des Unrechts nicht am Bestand und der Rechtsgültigkeit des Kapitalbesitzes anzusetzen, sondern an der gefährlichen Abhängigkeit.

Und daraus ergibt sich zunächst, daß die Vernichtung des Kapitals und der privaten Verfügung darüber keine Aufgabe für die sozialistische Gestaltung des Volkes ist, sondern eben die Beseitigung der Abhängigkeit vom Kapital.

Um nochmals auf den marxistischen Irrtum hinzuweisen, füge ich hier ein:

Der Marxismus hat die Abhängigkeit vom Kapital anerkannt und lediglich die Verfügung darüber umzugestalten gesucht, er hat an Stelle der Abhängigkeit vom Einzelnen die Abhängigkeit vom Gesamtkapital gesetzt.

Der Nationalsozialismus stellt sich die schärfer gesehene Aufgabe, die Abhängigkeit selbst zu beseitigen, weil er nicht wie der Marxismus und der Kapitalismus in dieser Abhängigkeit ein Naturgesetz zu sehen vermag.

Ferner aber verschließen wir die Augen nicht vor der natürlichen Tatsache, daß das Ziel dessen, was wir Wirtschaft nennen, immer Vermögensbildung sein muß.

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß die Aufgabe des Wirtschaftens die Bedarfsbefriedigung sei, es sei denn, man fasse den Begriff „Bedarfsbefriedigung" so weit, daß er zur Verständigung unbrauchbar wird.

Zur Bedarfsbefriedigung ist die Arbeit da, nicht aber die Wirtschaft, und es ist nur eine Folge eines wenig gewissenhaften Sprachgebrauchs, wenn wir gewöhnt worden sind, unter Wirtschaft das gesamte Arbeitsleben zu verstehen.

Die Sprach- und Geistesverwirrung ist ferner die durchaus nicht verwunderliche Folge eben der kapitalistischen Geistes- und

Willenshaltung, der die Wirtschaft und ihre Aufgabe, die Vermögensbildung, als Selbstzweck erschien und die daher die Arbeit lediglich als ein dienendes Element der Wirtschaft betrachtete.

Wir müssen mit aller Entschiedenheit uns gewöhnen, die Arbeit wieder als eine an sich gegebene, unmittelbare Wirklichkeit des Lebens zu verstehen, aus deren Dasein und Kraft die Wirtschaft überhaupt erst möglich wird.

Es ist wohl zu denken, daß Arbeit stattfindet, ohne daß gewirtschaftet wird. Es ist aber nicht zu denken, daß gewirtschaftet werden kann, ohne daß zuvor gearbeitet worden ist.

Wir haben im deutschen Volke Millionen von Volksgenossen, die arbeiten, ohne zu wirtschaften; und „die Wirtschaft" tritt ihnen gegenüber als eine Verwaltung des Gesamtarbeitsertrags, die gleichzeitig über sie selbst verfügt.

Dies ist das äußerliche Bild jenes kapitalistischen Aberglaubens, den wir vorhin geschildert haben.

Es ist ja das Kennzeichen des proletarischen Haushaltes, daß er nur der Bedarfsdeckung von Tag zu Tag dient, nicht aber der Vermögensbildung; das Leben von der Hand in den Mund, ohne Vorsorge auf die Zukunft.

Denn Wirtschaften heißt doch nach jedem natürlichen deutschen Sprachgebrauch: Arbeitsertrag erfassen, sammeln, ordnen, einteilen, bereitstellen und zur Verfügung halten für neue Verwendung.

Da aber Arbeitsertrag auch das einzige Betriebsmittel der künftigen Arbeit ist und seine Bereitstellung nur den Sinn der Ermöglichung neuer Arbeit haben kann, ergibt sich, daß die wirtschaftende Tätigkeit die Aufgabe hat, Vermögen für neue Arbeit bereitzustellen.

Diese Vermögensbildung betrifft sowohl die Bereitstellung der Mittel für den jeweils folgenden Arbeitsabschnitt als auch die

Sammlung von Vorrat für Notzeit oder zur Begründung überhaupt neuer Arbeitsmöglichkeit.

Ich kann mich hier auf die Sprachverwirrung bei der Verwendung des Wortes Kapital nicht einlassen und erwähne nur nebenbei, daß genau genommen „Kapital" nur eine zinstragende Hauptsumme ist.

Es wird Aufgabe späterer Auseinandersetzungen sein, den an sich gar nicht so schwierigen Begriff Kapital von den deutschen Begriffen Vermögen, Besitz und Eigentum zu trennen.

Vermögen ist jedenfalls das, was ich vermag: Die Ermöglichung neuer Leistung.

Und solange wir im Gebiete der Wirtschaft bleiben und nicht darüber hinaus das Gebiet der Kultur und der hierfür notwendigen Besitzbildung betrachten, bleibt jedenfalls die Vermögensbildung auf die Ermöglichung neuer Arbeit abgestellt.

Damit ist aber die besondere Aufgabe der Wirtschaft eindeutig bestimmt, ihre Berechtigung erwiesen und gleichzeitig ihr Standort als Dienerin der Arbeit festgelegt.

Denn ebensosehr, wie der Wirtschaft nun die hohe Aufgabe zufällt, nicht nur für die Lebenden, sondern auch für die Nachkommen Vermögen, d. h. Arbeitsmöglichkeit und Leistungsraum, zu schaffen, ebenso ist ihr nunmehr der Anspruch endgültig genommen, als Selbstzweck über die Arbeit zu herrschen.

Die Wirtschaft ist auf diese Weise einbezogen in das große und ewigfließende Leben des Volkes und darf erwarten, nicht durch konstruktive Zwangsmaßnahmen, sondern nach ihrem eigenen inneren Wesen in den Dienst des Volkes eingeordnet zu bleiben.

Sie ist damit gleichzeitig befreit von der Beschränkung auf eine bloße Bedarfsdeckung, die ihre Fähigkeiten keinen höheren Aufgaben dienstbar machen würde.

Denn aus der Aufgabenstellung bloßer Bedarfsdeckung würde sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer Bedarfsbemessung ergeben, die schließlich damit enden würde, sowohl der äußeren

Lebenshaltung als auch der Bildung von Kulturgütern Fesseln anzulegen.

Eine bloße Bedarfsdeckungswirtschaft könnte sogar zentral und planmäßig gelenkt gedacht werden. Eine Wirtschaft mit der höheren Aufgabe der Vermögensbildung sprengt naturnotwendig solche Schranken und muß die Verantwortung für ihre Aufgabe frei erfüllen können.

*

Ist somit die Wirtschaft von dem Fluch des Selbstzwecks erlöst und nur mehr auf ein Hilfsziel angesetzt, so verliert sie die Gefährlichkeit dieses Selbstzwecks und gewinnt die Berechtigung, nach ihrem eigenen Wesen betrieben zu werden.

Es ist nicht mehr notwendig, ihr wesensfremde, unwirtschaftliche Auflagen zu machen, um sie an der Zerstörung außerwirtschaftlicher Werte, sittlicher Pflichten, geistiger und seelischer Güter zu hindern.

Hierzu genügt aber nicht die Begriffsbestimmung, die ihr ihren Platz im Volksleben neu zuweist, sondern hierzu ist notwendig die zwingende Bindung an die Grundgesetze, die den sittlichen Willen und das Gewissen des Volkes verkörpern.

Eine solche Bindung ist nur möglich, wenn die unbedingte Herrschaft der sittlichen Grundsätze gewährleistet ist; und dies hat zur Voraussetzung, daß erstens diese Grundsätze selbst nichts anderes als echte innere Notwendigkeiten des Volkslebens darstellen und daß zweitens diese Grundsätze durch die politische Führung des Volkes verbürgt werden.

Die politische Führung und ihre ausführende Gewalt, der Staat, haben die Aufgabe, das Recht, das als der sittliche Wille echten Blutes im Volke lebt, zu verwirklichen und zu verbürgen.

*

Wir hätten es nie nötig gehabt, gegen die kapitalistische Geistes- und Willenshaltung uns aufzulehnen, wenn diese das Recht verkörpern würde.

Die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit ist so lange möglich, solange die Arbeitskraft zu ihrer Lebenserhaltung auf das Kapital angewiesen ist.

Der Kapitalismus ist beseitigt, wenn die Abhängigkeit des Menschen vom Kapital beseitigt ist.

Voraussetzung für diesen Schritt war die Besinnung des Volkes darauf, daß sein Leben durch seine eigene Arbeit erhalten wird und daß diese Arbeitsleistung durch einen Streik des Kapitals nicht verhindert werden kann noch von der Zustimmung des Kapitals abhängig ist.

Das deutsche Volk hat sich mit seinem Entschluß zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit auf sein Recht besonnen, von seiner Arbeit zu leben, und hat sich dieses Recht genommen, weil es sich dessen bewußt ist, daß nichts und niemand auf der Welt ihm dieses Recht verweigern kann.

Es hat sich damit selbst aus der proletarischen Rechtlosigkeit befreit, die darin bestand, daß es warten sollte, bis ihm das internationale Kapital durch neue Anlagen oder „die Weltwirtschaft“ durch neue Aufträge Arbeit geben würde.

Es hat sich damit aus dem Stande eines „Arbeitnehmervolkes“ befreit, der ihm zugedacht war und dessen unabänderliche Notwendigkeit uns ebenso gepredigt worden ist, wie Kapitalismus und Marxismus dem Arbeiter die Unabänderlichkeit seiner Abhängigkeit vom Kapital gepredigt hat.

Diese Erkenntnis, daß das deutsche Volk das Recht, von seiner Arbeit zu leben, in seiner eigenen Hand hält und von niemandem anderen empfängt als von seinem Schöpfer, ist die Grundtatsache der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik seit der Machtergreifung durch Adolf Hitler.

Sie bedeutet nicht weniger als die Kündigung einer durch Aberglauben aufrechterhaltenen Hörigkeit des Volkes an das Kapital.

Mit diesem Schritt ist das deutsche Volk und das Deutsche

Reich als erstes unter den Völkern zu einem sozialistischen Reich geworden, und es bedarf nicht einmal mehr eines besonderen Entschlusses, sondern nur mehr der unbeirrbaren und folgerichtigen Verwirklichung des neuen Gewissens im Innern des Volkes, um auch dem einzelnen Volksgenossen die gleiche Sicherheit seines Lebensrechtes zu geben.

Denn auch hier lag das proletarische Arbeit*nehmer*tum darin begründet, daß insbesondere der Besitzlose, der nur von seiner Arbeit leben kann, gezwungen war, seine Arbeitskraft auf einem Markt auszubieten, mit Tausenden und Hunderttausenden von Schicksalsgenossen im Wettbewerb um jeden freien Arbeitsplatz zu stehen unter der Gewißheit, daß immer ein Überschuß an Arbeitskräften einem zu geringen Raum für Arbeit gegenüberstehen würde.

Dies hat den Arbeiter zum Proletarier gemacht, daß er sich mit seinem ganzen Dasein nicht etwa auf Fleiß und Tüchtigkeit, auf Lebenskraft und Lebenswillen angewiesen, sondern durchaus in Frage gestellt sah; je nachdem, ob er das Glück hatte, einen Arbeitsplatz zu besetzen oder nicht.

Es ist verständlich, wenn der Arbeiter im niederschmetternden Bewußtsein dieser Tatsache denjenigen zu hassen lernte, der vor seinen Augen über die Arbeitsplätze verfügte, und daß es nicht schwer war, ihm klarzumachen, daß die „Klasse derjenigen, die über die Produktionsmittel verfügten“, die Klasse der Sklavenhalter sei, die gleichzeitig an der Aufrechterhaltung der Sklaverei interessiert wäre.

Und es ist ferner verständlich, daß von hier aus in die besten Teile der deutschen Arbeiterschaft auch der Aberglaube einzog, nur eine Wirtschaft, die durch einen von ihr selbst beherrschten Staat gelenkt sei und die ihren ganzen Apparat auf einen meßbaren Bedarf einzurichten gezwungen würde, könne ihn vor den „Krisen“ bewahren, die sein eigenes Dasein immer wieder in Frage stellten.

Wir sehen hier deutlich, wie das Ideal einer zentral gelenkten

Bedarfsdeckungswirtschaft aus der Ratlosigkeit und Verzweiflung geboren wird, die gegenüber der Bedrohung durch die Arbeitslosigkeit keinen anderen Ausweg sieht.

Und wir verstehen wiederum das Mißtrauen weiter auch heute noch diesem verkehrten Ideal anhängender Kreise gegen die von uns immer wieder erhobene Forderung nach einer freien, von wirtschaftlichen Geboten geleiteten Wirtschaft.

Denn Unzählige können sich noch nicht denken, daß eine Wirtschaft, von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt, nicht gleichzeitig die schwerste Bedrohung der sittlichen Rechte des Volksgenossen und des Volkes bedeute.

Sie werden erst sehen lernen müssen, daß ein greifbares und wirkliches Recht, das zur unbedingten Herrschaft im Volke erhoben ist, stärker ist als alle Maßnahmen zur Beaufsichtigung und Entpersönlichung der Wirtschaft.

Denn hier handelt es sich, ebenso wie bei dem neuen Begriff der Arbeit als einer weit über die Belange und die Aufgaben der Wirtschaft hinausreichenden Wirklichkeit, um das Wirklichwerden, Wirksamwerden, um die neu zu begreifende Tatsache eines Rechtes, das unverrückbar, unangreifbar und unwiderstehlich im Volke aufgerichtet wird.

Es handelt sich nicht darum, das Recht an sich zu proklamieren und anzuerkennen und im übrigen dem Alltag zu überlassen, wie weit er dieses Recht zu berücksichtigen geneigt oder imstande ist.

Und es handelt sich ebensowenig um ein Recht, das erst durch Vertrag oder Leistung geboren würde und das nur so lange bestünde, als die beiden Vertragspartner es einvernehmlich aufrechtzuerhalten gesonnen sind.

Sondern es handelt sich um das Recht, das besteht, solange das Volk besteht, dessen Blut und Gewissen es eigen ist.

Und dieses Volk erkennt, daß es sein eigenes Blut und Gewissen verrät, wenn es das ihm eingeborene Recht nicht verwirklicht.



Es ist etwas ganz anderes als „die Rechte“, die man sich im Kampfe gegen anders interessierte Mächte erwerben kann, etwas anderes als der Anspruch auf eine Gegenleistung für die Leistung, die man eingesetzt hat.

Es ist der unausweichliche Zwang, der auf der politischen Führung des Volkes liegt, weil sie ja nichts anderes sein kann als die Vollstreckerin des sittlichen Willens des Volkes; die unausweichliche Pflicht, die zu erfüllen der eigentliche Sinn des Einsatzes politischer Führer ist.

Und es wird damit zu seiner Zeit auch in die Form des Gesetzes, der bindenden Rechtsvorschrift gelangen, die für alle Zeiten jeder Staatsregierung ihre Pflicht vor Augen hält.

Es würde nichts nützen, und es wäre auch nichts Neues, wenn wir uns damit begnügten, festzustellen, daß „eigentlich“ der Mensch doch das Recht auf Arbeit habe.

Was diese Forderung zu etwas Neuem und Schicksalgestaltendem macht, das ist, daß sie von einem ganzen Volk für sich erhoben und verwirklicht worden und in die Willensrichtung des Volkes auch für die innere Gestaltung seines Lebens gebracht worden ist.

Mit dem Schwur zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit hat das deutsche Volk als Ganzes das Recht auf Arbeit für sich aufgerichtet und gleichzeitig den Weg zur Sicherung dieses Rechtes für jeden Volksgenossen beschritten.

Es ist heute schon mehr als eine Proklamation, als ein in den Sternen hängendes Recht, das schließlich unerreichbar als Wunschbild über den Menschen schweben würde.

Es ist Tatsache geworden und wird auch weiterhin als politische Tatsache zwingend über dem Leben des Volkes stehen.

*

Das Recht auf Arbeit bedeutet, daß jeder Volksgenosse, der Arbeit sucht, auch Arbeit finden muß.

In welcher Form der Garant dieses Rechtes, der Staat, die Fürsorge hierfür trifft, ist im einzelnen belanglos.

Sein wichtigstes Mittel sind selbstverständlich die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die Verhältnisse schaffen, aus denen heraus der Bedarf nach neuen Arbeitskräften sich geltend machen muß.

Man kann sich steuerpolitische Maßnahmen darunter vorstellen, Außenhandelsverträge zur Förderung des Absatzes einer bestimmten Industrie, Vornahme öffentlicher Aufgaben, Förderung bestimmter neuer Gewerbe, aber ebenso auch Förderung von Kunst und Wissenschaft usf. usf.

Ein Volk und eine Regierung, die den Sinn des Reichtums begriffen haben, den überschüssige Arbeitskräfte darstellen, werden nie in Verlegenheit sein, was sie mit ihnen anzufangen haben.

Der Einfachheit halber mag man sich vorläufig vorstellen, daß jeder Arbeitslose nur zum Arbeitsamt zu gehen braucht, um eine Arbeit vermittelt zu erhalten, die, wenn nicht vollkommen, so doch einigermaßen für ihn passend ist.

Es ist selbstverständlich, daß dabei nicht immer die speziellen Wünsche des Arbeitsuchenden berücksichtigt werden können.

Und es ist wohl denkbar, daß einmal ein gelernter Arbeiter eine ungelernte Arbeit annehmen muß.

Aber im ganzen kann dies nur selten und auch dann nur für kurze Übergangsfristen vorkommen.

Denn dadurch, daß für jede Arbeitskraft immer auch Arbeit da ist, ergibt sich, daß jeder Volksgenosse immer auch dasjenige verdient, was er zu seinem Leben braucht.

Denn wir sprechen hier ja nicht von den Untauglichen und den Arbeitsunwilligen.

Schuldlos Untaugliche, die die Volksgemeinschaft erhalten muß, wird es immer geben, und ebenso auch Arbeitsscheue, die sich aus der Arbeitsgemeinschaft des Volkes ausschließen.

Für alle diejenigen aber, die auch nur die schlichteste Leistung

eines gesunden Menschen vollbringen können, muß Arbeit da sein.

Und wenn auf diese Weise alle ihren regelmäßigen Verdienst haben, so ist im großen und ganzen der Verbrauch, der Bedarf und die private Besitzbildung auch des einfachsten Arbeiters eine gleichbleibende Größe, die sich als Bedarfsanmeldung an die Gesamtarbeitsleistung der Volkswirtschaft wendet.

Alle Gewerbe, die für den inneren Markt arbeiten, müssen auf diese Weise mit einem verhältnismäßig gleichbleibenden Bedarf dieses Innenmarktes rechnen können.

Das Recht auf Arbeit bringt für das Volk wie für den Einzelnen eine heute noch gar nicht vorstellbare Sicherung des Einkommens und einer der Leistung entsprechenden gleichmäßigen Einkommenshöhe mit sich.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Befestigung des Bauerntums und durch die hier nicht weiter zu erörternde Bindung des Lohnes an den Brotpreis muß sich so eine innerlich ausgewogene Wirtschaft ergeben, die nun erst mit voller Handlungsfreiheit und Gewinnmöglichkeit Außenhandel treiben kann.

Denn mit Vorteil Handel treiben kann ich nur, wenn ich mit meiner Ware dem andern nicht nachlaufen muß.

Ich darf nicht ausgehungert werden können, sei es durch Verweigerung der Abnahme meiner Arbeit, sei es durch Verweigerung der Zufuhr fremder Arbeit.

Hier sehen wir in großen Zügen sich einen Welthandel abzeichnen, der nicht zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, sondern zwischen gleichberechtigten und freien Partnern betrieben wird.

Denn wenn wir auch wenig von der Weltvernunft erwarten, da bekanntlich Geschichte noch niemals mit Vernunft gemacht worden ist, so sind wir aus der Geschichte unserer Bewegung um so fester überzeugt, daß letzten Endes die sittliche Kraft einer Idee sich durchsetzt, zumal mancher Tropfen Bluts, das dem unseren verwandt ist, auch in anderen Völkern lebt.

Aus der innerlichen Ausgewogenheit der Wirtschaft und jener gleichbleibenden Beschäftigung der Gewerbe aber ergibt sich, daß die Arbeitsplätze für gelernte Arbeiter eine ziemliche Gleichmäßigkeit aufweisen müssen, zum mindesten, daß die selbstverständlich niemals aufhörenden Veränderungen so langsam und wachstümlich sich vollziehen, daß sie keine Erschütterungen im völkischen Leben hervorrufen.

Andererseits wird sich eine dauernde Auslese vollziehen, indem immer wieder ein Besserer einen Geringeren ersetzt, während der Geringere zu einer schlichteren Arbeit geführt wird.

Schematisch könnte man sich den Vorgang so vorstellen, daß der Staat stets einen gewissen Vorrat an öffentlichen Aufgaben solcher Art hält, die zwar voll leistungsfähige, aber nur schlichteste Arbeitskräfte brauchen.

Man braucht nicht zu fürchten, daß dieser Gedanke irgendwo mit dem des Arbeitsdienstes und seinen Aufgaben in Gegensatz gerät.

Jedenfalls ist dies die einfachste Veranschaulichung für den Vorgang, wenn die Volksgemeinschaft durch ihren Staat dauernd Arbeitskräfte, und zwar eben der einfachsten Art, verlangt.

Sie darf sich nicht etwa darauf einlassen, Fabriken und spezialisierte Unternehmungen anderer Art zum Zwecke der Gewährung des Rechtes auf Arbeit einzurichten.

Dies soll sie ruhig dem Unternehmer überlassen. Die Volksgemeinschaft und ihr Staat haben nur dafür zu sorgen, daß der Unternehmer nicht in Versuchung kommt, den Volksgenossen, der bei ihm arbeiten soll, deswegen im Lohn zu drücken, weil dieser sonst Arbeitslosigkeit befürchten muß.

Es liegt in der Natur der Wirtschaftsrechnung, daß sie jede Möglichkeit benutzen muß, an Unkosten zu sparen, und auch der sozialste Unternehmer kann nicht höhere Löhne zahlen, als wie der Wettbewerb seiner Erzeugnisse mit denen anderer Unternehmungen ihm gestattet.

Eine Berichtigung unsozialen Drucks auf die Löhne durch

Überwachung, Erziehung, Humanität oder Tarife ist letzten Endes wirkungslos, zum mindesten aber praktisch unzuverlässig, weil schließlich jeder objektive Maßstab fehlt, welcher Lohn nun eigentlich unsozial ist und welcher nicht.

In der Ratlosigkeit der materialistischen Denkweise ist man dabei zur Formulierung eines „Existenzminimums“ gekommen.

Dieses verfluchte Existenzminimum ist eine Entwürdigung des lebendigen Menschen, es ist der schärfste Ausdruck einer Zumessung des Lebens durch die Wirtschaft, eben jener Bewirtschaftung der lebendigen Kräfte des Volkes, die wir Kapitalismus nennen und die der Marxismus zum Götzen erhoben hat.

Denn welche Grenze nach unten ist denn dabei zu finden außer dem Hunger und dem nackten Elend!

„Es kommt eben nur darauf an, wie weit man die Menschen ins Elend sinken lassen will“, sagt Rathenau.

Dabei ist es aber ein immer wieder auszumerzender Irrtum, wenn man glaubt, daß hieran die Wirtschaftsrechnung selbst, die Verpflichtung des Unternehmers zur sparsamsten Verwendung seiner Mittel, schuld wäre.

Auch gegenüber seiner Volksgemeinschaft und ihrer Wirtschaft hat der Unternehmer die Pflicht zu sparsamster Erzeugung und möglichst billigem Preis seiner Erzeugnisse.

Der Fehler liegt nicht in einer schlechten, dem sozialistischen Gewissen widersprechenden Wirtschaftsrechnung, so daß eine Verbesserung des Fehlers durch ein mehr oder weniger unwirtschaftliches Verhalten zugunsten sozialer Erwägungen erzielt werden könnte, er liegt auch nicht in der Hemmungslosigkeit des Eigennutzes, dem man durch gemeinnützige Überwachung Fesseln anlegen könnte, sondern er liegt darin, daß eine lediglich der Wirtschaft dienende Volkskraft rechtlos dieser Wirtschaftsrechnung ausgeliefert ist.

Er liegt darin, daß der Hunger und der Mangel die Arbeitskraft jeden Grades (richtig verstanden nicht nur des besitzlosen Arbeiters, sondern aufsteigend bis zur höchsten und wichtigsten)

zur Annahme derjenigen Bedingungen zwingt, die eine einseitige Ausrichtung des Arbeitslebens auf das Kapital ihr diktiert.

Solange der lebendige Mensch nur dann existieren kann, wenn er sich den Bedingungen der Wirtschaftsrechnung unterwirft, beherrscht allerdings die Wirtschaftsrechnung das Leben der Volksgenossen und des Volkes.

Nur wenn ihr ein wirksames, wirkliches, greifbares Recht gegenübertritt, das dem Leben seine Unabhängigkeit von der Wirtschaftsrechnung sichert, kann der Zwang zur Ausbeutung gebrochen werden.

Wir müssen uns unerbittlich vor Augen halten, daß die materielle Lage unserer Arbeiterschaft nicht den Anforderungen entspricht, die wir aus Gründen der Sittlichkeit und der Würde unseres Volkes erheben müssen.

Wir wissen genau, daß dies nicht die Schuld der einzelnen Unternehmer und nicht einmal die Schuld einer als Ganzes vorgestellten Unternehmerschaft ist.

Und jeder weiß auch genau, welche großen menschlichen und kameradschaftlichen Anstrengungen unzählige Unternehmer machen, um an ihrem Teil für ihre Arbeiter an der Milderung des Übels mitzuwirken.

Aber alle Bemühungen sowohl einer sozialen Gesetzgebung wie einer sozial gesonnenen Unternehmerschaft bleiben wirkungslos, solange nicht über die Wirtschafts*rechnung* das große lebendige *Recht* im Volke getreten ist.

Mit dem Recht auf Arbeit hört die Abhängigkeit der Arbeit auf.

Die Arbeit selbst wird das Grundmaß jeder Wirtschaftsrechnung und bestimmt diese, anstatt daß sie von ihr bestimmt wird.

Wenn der Arbeiter nicht mehr zu fürchten braucht, daß er dem nackten Hunger und der Vernichtung seiner Familie preisgegeben wird, falls er einen Arbeitsplatz verliert oder unangemessene Bedingungen nicht anzunehmen gewillt ist, dann

ergibt sich eine Verhandlung zwischen Unternehmer und Arbeiter, die auf gleicher Ebene stattfindet.

Der Arbeiter tritt dem Unternehmer nicht mehr als derjenige gegenüber, der um etwas bitten muß, was der andere gewähren oder verweigern kann.

Er braucht nunmehr auch in der Ablehnung seiner Forderung nicht mehr die Ausnützung seiner Rechtlosigkeit und Abhängigkeit zu erblicken, und die wichtigste und schneidendste Ursache eines allzu leicht aufflackernden Hasses ist damit beseitigt.

Denn die Volksgemeinschaft, die ihn als vollberechtigtes Glied wieder aufgenommen hat, bürgt ihm ja dafür, daß er zum mindesten eine ausreichend entlohnte Arbeit findet.

Der Maßstab aber für den ausreichenden Lohn wird unter allen Umständen durch denjenigen Lohn gegeben, der von Staats wegen für die jederzeit vorhandene, schlichteste, aber voll zu leistende Arbeit gewährt wird.

Die Verantwortung der Staatsführung kann diesen Lohn niemals unter den Grad sinken lassen, der der Gesamtleistung des Volkes und im Verhältnis zu ihr der schlichten Einzelleistung angemessen ist, weil nicht nur niemand mehr ein Interesse an einem Druck auf diesen M i n d e s t l e i s t u n g s l o h n hat, sondern weil die unabänderliche Ausrichtung auf das Sittengebot jede Abweichung von der höchsten Gerechtigkeit zu einem Verbrechen stempelt.

Es mag sein, daß viele den Zwang des Interesses für gewichtiger halten als den Zwang der Sittlichkeit.

Wir haben den Beweis geliefert, daß die Kraft sittlicher Überzeugung stärker ist als diejenige der Interessen.

Aber immerhin mag, da wir von dem Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip sprechen, auch das Interesse an einer gerechten Festsetzung des Mindestlohnes begründet werden.

Wenn nämlich ein möglichst hoher Mindestlohn nicht auf Kosten anderer Entlohnungen, d. h. der Entlohnungen bis zur höchsten Leistung hinauf geschieht, sondern nichts anderes bildet

als die Grundlage jeder gerechten Lohnbildung bis zur höchsten Leistung hinauf, dann hat tatsächlich niemand ein Interesse daran, den Mindestleistungslohn niedriger zu halten, als wie er der Gesamtleistung des Volkes angemessen ist.

Und zwar muß der Mindestlohn für die schlichteste Leistung keinen höheren verhältnismäßigen Aufwand für die Ernährung erfordern, als wie das Volk im ganzen an Arbeitskraft für seine Ernährung aufwendet.

Denn alles, was höherer Lohn ist, darf sich nicht durch sicherere Sättigung, sondern nur durch Erweiterung der übrigen Lebenshaltung ausdrücken.

Eine Volkswirtschaft kann nicht richtig sein, die der vollwertigen, wenn auch schlichten Arbeitsleistung Hunger auferlegt.

Daraus ergibt sich aber, daß sich auf dem Mindestlohn für die schlichteste Leistung eine Stufenfolge höherer Löhne für höhere Leistungen aufbaut, die nach oben hin durchaus keiner künstlichen Begrenzung bedarf.

Sie findet ihre Grenze nur in der Leistungsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft, d. h., sie kann immer nur einen angemessenen und natürlich ausgewogenen Teil von dem darstellen, was das ganze Volk erarbeitet.

Dies aber ist erst dann zu seiner vollen Höhe entwickelt, wenn alle Arbeitskräfte des Volkes eingesetzt sind, während es höchst unwirtschaftlich vermindert wird, wenn die politische Führung eines Volkes Arbeitslosigkeit duldet.

Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur ein Verbrechen gegenüber dem Volksgenossen, den sein Volk in die Welt hineingeboren hat und dem es daher den Raum für seine Arbeit schuldig ist.

Sondern Arbeitslosigkeit bedeutet auch gleichzeitig den wahnwitzigen Widersinn der Volkswirtschaft.

Sie bedeutet eine völlig unzulängliche Bedarfsbefriedigung und eine Vermögen und Vermögensbildung zerstörende Verminderung der Leistung.

Von der Arbeitslosigkeit, die wir bei Übernahme der Verantwortung vorgefunden haben, sind mindestens zwei Drittel der Tatsache zu verdanken, daß es unterlassen wurde, den durch äußere Ursachen, durch Rationalisierung usw., freigesetzten Arbeitskräften unverzüglich Arbeit zu verschaffen.

Sind zehn Arbeitslose ein Jahr lang arbeitslos, so bedeutet der leistungslose Verzehr, zu dem sie gezwungen sind, einen Verlust der Volkswirtschaft, der sich in weiteren zwei Arbeitslosen ausdrückt, weil für die Arbeit dieser keine Betriebsmittel mehr vorhanden sind.

Und diese zwei machen sofort einen dritten neuen Arbeitslosen, weil sie aus dem Verbrauch ausfallen und damit als Auftraggeber der Volkswirtschaft nicht mehr in Betracht kommen.

Im darauffolgenden Jahr aber verstärkt sich und summiert sich diese Wirkung aufs neue, und wir begreifen, daß es, abgesehen von der sittlichen Verpflichtung, auch keine größere und wichtigere wirtschaftliche Aufgabe für eine Staatsführung gibt, als unter allen Umständen Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Wirkt jedoch das Recht auf Arbeit in einem Volke als sittliches Prinzip, so wirkt es sich auch gleichzeitig auf die Wirtschaft dieses Volkes als lebendiges wirtschaftliches Prinzip aus, indem die Aufrechterhaltung der vollen Leistung auch Wirtschaft überhaupt erst möglich macht.

In einem Volke, in dem Arbeitslosigkeit die Leistung immer wieder einschränkt, kann nicht mit Sinn und Nutzen Wirtschaft getrieben werden.

In einem solchen Volke wird nicht nur kein Vermögen für neue Arbeit gebildet, sondern auch das vorhandene Vermögen zerstört.

Die Richtigkeit dieser Feststellung erkennt jeder, der die Ver-

schuldung der deutschen Volkswirtschaft und die Entwertung der Besitzwerte betrachtet.

Hand in Hand mit der Entwertung der Arbeit durch ihre Verschleuderung und Verachtung, die in der Arbeitslosigkeit liegt, muß auch die Entwertung der Vermögen schreiten.

Ihren Wert wieder aufzurichten, ist nicht möglich, wenn nicht zuvor die Arbeit wieder aufgewertet worden ist.

Und hier erkennt man die Notwendigkeit einer Wirtschaftspolitik, wie sie der Nationalsozialismus eingeleitet hat.

Nicht durch Börsen-, Bank-, Kapitals- und Kreditmanipulationen, sondern durch Arbeit wird die Wirtschaft belebt.

Die Aufwertung der Arbeit hat damit begonnen, daß wir uns auf die Arbeit wieder besonnen und sie zunächst in ihr politisches und gesellschaftliches Ehrenrecht wieder eingesetzt haben.

Sie schreitet fort mit jeder neuen Senkung der Arbeitslosenziffer, weil damit jedesmal wieder ein Stück völkischer Kraft zur vollen Gleichwertigkeit heraufgezogen wird.

Und sie wird wirtschaftlich vollendet werden, wenn sie sittlich voll verwirklicht ist, nämlich, wenn nach siegreicher Beendigung der Arbeitsschlacht das Recht auf Arbeit als gültiges Gesetz zu wirken beginnt.

*

Das Recht auf Arbeit ist kein Anrecht auf einen bestimmten Arbeitsplatz. Es verbürgt dem Volksgenossen nur Arbeit und damit sein Dasein, nicht aber eine Berufsausübung, die er sich etwa wünscht.

Eine solche Bürgschaft würde ja für die Staatsführung die Überwachung jedes Arbeitsplatzes und eine bis ins einzelne gehende Lenkung des Leistungseinsatzes bedeuten, die schließlich in einer völlig zentralisierten und bürokratisierten Menschenbewirtschaftung enden würde.

Die Freiheit zur Entfaltung seiner Kräfte kann das Volk nur haben, wenn die nicht vorausschaubaren Leistungen sich ent-

falten können, während jede zentrale Lenkung nur eine Lenkung der vorauszuberechnenden Leistungen sein kann.

Die Zukunft des Volkes hängt daher davon ab, ob wir dasjenige sittliche Prinzip zu verwirklichen die Kraft haben, das das Recht als das höhere Prinzip gegenüber der Rechnung wirksam macht, und damit erreichen, daß innerhalb dieses Rechtes alle Kräfte des Volkes sich frei entfalten können.

Dies heißt aber auch freie Betätigung derjenigen Kräfte, die zu unternehmen, zu wagen, zu erfinden, zu schöpfen, aufzubauen verstehen.

Ihnen ihre Laufbahn und ihren Leistungsraum gesetzlich zu verbürgen, würde heißen, das Leben des Volkes in Fesseln zu schlagen und gleichzeitig das natürliche, in jedem Augenblick neu zu erwerbende Vorrecht der Leistung zu einem kastenmäßigen Privileg zu machen.

Das Recht auf Arbeit, das nur die schlichteste Arbeit für jeden Volksgenossen verbürgt, ist somit ein Prinzip, das gleichzeitig auch die Auslese sichert.

Die Arbeitskraft, die unter der Herrschaft der kapitalistischen Geistes- und Willenshaltung auf den Markt gehen mußte, sich anbieten, sich ihren Lohn aushandeln mußte, wird durch das Recht auf Arbeit aus dem Markt genommen und als feste, dauernde Grundlage des wirtschaftlichen Lebens des Volkes eingesetzt.

Die Leistung aber muß auf den Markt gehen, um sich durchzusetzen.

Sie muß in den Wettkampf mit anderen Leistungen eintreten, um den ihr zukommenden Platz überhaupt mit Recht besetzen zu können.

Das einzige materielle Gut, das dem Menschen unveräußerlich zusteht, die Arbeitskraft, muß vor Rechtlosigkeit und Ausbeutung geschützt sein.

Seine persönliche Leistung aber ist in den Stand gesetzt, sich frei zu entwickeln, wenn das Dasein als solches gesichert ist,

weil es als Arbeitskraft sein sicheres Anrecht im Leben des Volkes hat.

Diese Sicherung der bloßen Existenz ist eine lebendige, frei auf die natürliche Kraft und auf den lebendigen Einsatz begründete Sicherung, also etwas völlig Entgegengesetztes der marxistisch und kapitalistisch erstrebten Sicherung durch Vermögen oder Versorgung.

Sie ist vielmehr nichts weiter als ein Spiegelbild des nationalsozialistischen Glaubens daran, daß Leben, Recht und Ehre niemals anders als durch Einsatz und Lebenswillen gesichert werden können.

Der Aufstieg jeder Begabung zu dem ihr zukommenden Platz vollzieht sich in einem Volke, in dem das Recht auf Arbeit lebendig ist, in natürlichem und freiem Wettbewerb, und auch die Wirtschaft untersteht dann unwiderruflich den Sittengesetzen, die dem Volke eigentümlich sind.

Sie kann dann ruhig frei sein, weil die Arbeit frei ist und das Vorrecht vor dem Kapital angetreten hat.

Das Recht auf Arbeit ist die Voraussetzung zu einer freien Wirtschaft, weil mit seiner Herrschaft das Vorrecht der Arbeit gesichert ist.

Eine Wirtschaft, die unter dem zwingenden Recht auf Arbeit stattfindet, kann nicht anders als sozialistisch sein.

Die Aufgaben gesetzlicher Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen können erst angefaßt werden, wenn das Recht auf Arbeit, d. i. die Herrschaft des Sittengesetzes, aufgerichtet ist.

Und wie alles Leben nur dann wirklich nach seinem natürlichen Lauf und zu seinem natürlichen Ziel geschehen kann, wenn es seine eingeborenen Sittengesetze befolgt, so kann auch die Wirtschaft nur dann sinnvoll bestehen, ja überhaupt erst bestehen, wenn das Recht auf Arbeit die lebendige Wirklichkeit jedes wirtschaftlichen Alltags ist.

Denn der Mangel an Recht auf Arbeit, das Unrecht der

Arbeitslosigkeit, bedeutet, daß um so viel Wirtschaft weniger möglich ist, als Arbeit nicht geleistet worden ist.

Jede Einschränkung des Rechts auf Arbeit bedeutet auch Einschränkung der Möglichkeit einer Wirtschaft.

Darum waren ja die „Proletarier" nichts anderes als Objekte der Wirtschaft, ausgeschlossen von der Teilnahme am Wirtschaftsleben und diesem unterworfen als bloße Maschinenelemente eines seelenlosen Wirtschaftsautomatismus: Weil jederzeit die Möglichkeit bestand, daß ihre Arbeit verhindert wurde.

Ein Volk, dessen Arbeitsleben von dem Auftrag durch andere abhängt, ist nicht frei, ist ein Proletariervolk, auch dann, wenn es zeitweise im Fett zu schwimmen glaubt.

Denn jede Erschütterung in den Beziehungen zu seinen Auftraggebern bedeutet Arbeitslosigkeit und Wirtschaftszerstörung im eigenen Volke.

Ein Volk, das frei sein, die Würde seiner Volksgenossen schützen und sinnvolle Wirtschaft treiben will, muß für sich und jeden seiner Volksgenossen das Recht auf Arbeit zur unerschütterlichen Tatsache machen.

*

Recht auf Arbeit bedeutet, daß die Volksgemeinschaft praktisch dauernd nach Arbeitskräften suchen muß, daß also dauernder Bedarf nach Arbeit ist.

Um sich überhaupt zu erhalten, muß das Kapital sich der Arbeit zur Verfügung stellen, es muß sich anbieten, um nicht nutzlos verzehrt zu werden.

Dies bedeutet, daß die Arbeit, bisher gering geachtet und billig, weil sie sich auf einem allzu engen Markte anbieten mußte, nunmehr in Achtung steht und ihres Lohnes sicher ist, während das Kapital nicht mehr den Preis für seine Bereitschaft zu diktieren imstande ist, nicht mehr angebetet ist und billig wird.

Denn auch der Staat, soweit er zur Durchführung seiner Pflicht, das Recht auf Arbeit zu verbürgen, eigene Aufwendungen zu machen sich entschließt, braucht sich grundsätzlich nicht an das unter privater Verfügung stehende Kapital zu wenden.

Da seine Volkswirtschaft stets in vollem Lauf bleibt, ist es keinerlei Belastung, aus dieser Volksgemeinschaft die Mittel zu entnehmen, die etwa für öffentliche Aufgaben notwendig sind.

Er wird sich aus den sorgfältig untersuchten Erfahrungen der Vergangenheit die Erkenntnis zunutze machen, daß für den Staat, ebenso wie für die gesamte Volkswirtschaft, arbeiten unter allen Umständen billiger ist als nicht arbeiten, und daß die Ausgaben des Staates für sinnvollen Einsatz verfügbarer Arbeitskräfte sich jederzeit durch entsprechende Einnahmen des Staates decken.

Damit ist nun aber für die freie Wirtschaft ein ungeheurer Vorteil erreicht, d. h. also für den Einsatz der freien Wirtschaft im Dienste des Volkes:

Freisetzung von Arbeitskräften aus Gründen der technischen oder organisatorischen Rationalisierung ist keine zweischneidige Maßnahme mehr, der gegenüber soziale Bedenken erhoben werden müßten.

Denn jede verfügbare Arbeitskraft bedeutet unter dem Recht auf Arbeit nicht mehr eine Belastung der Wirtschaft, eine Verlustquelle und vor allen Dingen kein Unrecht gegen den freigesetzten Volksgenossen.

Jede Arbeitskraft findet in der unablässigen Auslese wieder ihren Platz, weil jede schlichteste Arbeitskraft unter allen Umständen von der Volksgemeinschaft selbst ihren Arbeitsraum erhält.

Die Fruchtbarmachung des technischen Fortschritts und organisatorischer Vereinfachung und Überlegung wird nun erst im vollen Ausmaße möglich, ebenso wie die Fruchtbarmachung der Vermögensbildung des Einzelnen für das Ganze.

Wir brauchen vor der Aufstellung neuer Maschinen, vor

arbeitsparenden Erfindungen, vor dem Einsatz neuer oder der ausgebreiteteren Verwendung schon bekannter Naturkräfte keine Furcht mehr zu haben, sondern alles dient zur Erhöhung, Veredelung und Bereicherung des Volkslebens.

Die Verteilung des Gesamtarbeitsertrages nach der Leistung ist gesichert, und selbst die sehr alltäglichen und praktischen Fragen der Preisbildung bekommen ein neues Gesicht, wenn sich zeigt, daß es sich viel weniger um die theoretische Definition des „gerechten Preises“ als vielmehr um die tatsächliche Gestaltung des gerechten Lohnes handelt.

Denn gerechter Lohn für jede Arbeit heißt auch, jeden Volksgenossen nach Maßgabe seiner Leistung an der erhöhten und veredelten Gesamtleistung teilnehmen lassen.

So kommt eine technische Verbesserung, eine Erweiterung der Versorgung, eine Erhöhung der Lebenshaltung allen zugute, wenn auch nicht in kommunistischer Gleichmacherei, so doch in natürlicher Gerechtigkeit.

Arbeit für alle ist das sicherste Mittel, Brot für alle zu schaffen und gerecht zu verteilen.

Dadurch, daß der Staat jede sich bietende Gelegenheit benützt, neue Werte zu schaffen, verwendet er die stets auftretende Spitze verfügbarer Arbeitskraft wie in einem Speicher, anstatt sie nutzlos verrinnen zu lassen, wie es der Aberglaube des Kapitalismus getan hat.

Menschen sind Reichtum und nicht eine Belastung des Volksvermögens, wie der Kapitalismus glauben machen wollte.

Das Wachstum des Volkes wird durch keine kapitalistische oder marxistische Lenkung und Beschränkung mehr gestört und gehemmt, und wenn es auch nicht möglich ist, durch wirtschaftliche Maßnahmen den Kindersegen hervorzurufen, so war es doch leider möglich, durch wirtschaftliche Not den Kinderreichtum zu beschränken.

Man kann ein Volk durch Wirtschaft nicht aufbauen, aber man kann es durch Wirtschaft zerstören.

Und diese zerstörende Kraft einer das Volksleben beherrschenden Wirtschaft ist gebrochen, wenn über dem Leben des Volkes selbst und seiner Wirtschaft das lebendige Recht steht.

Niemand wird dann das Eigentum eines anderen als Ursache einer Ausbeutung ansehen können, weil die Ausbeutung selbst, die sich nur an die Rechtlosigkeit der Arbeit heften konnte, durch die Errichtung des Rechtes zerstört ist.

Das Eigentum ist nicht Raub an der Gemeinschaft, sondern Arbeitsstätte in der Gemeinschaft.

Wie dem Bauern sein Eigentum und seine Arbeitsstätte als Erbhof erst wieder wirklich zu eigen gegeben ist, so sichert das Recht auf Arbeit auch jedem Volksgenossen eine Stätte für seine Arbeit, und keiner, der noch kein Eigentum hat, ist in seinem Grundrecht dem Eigentümer gegenüber benachteiligt.

Da aber gleichzeitig die Bürgschaft für Arbeit eine selbsttätige und auf das feinste abgestufte Gerechtigkeit in der Verteilung des Gesamtarbeitsertrages ist, wird jede Leistung, die über die nackte Lebenserhaltung hinausgeht, auch zu Besitz und Eigentum gelangen können.

Das große Ziel der Schaffung eines umfassenden Eigentümerstandes, dem gegenüber nur geringe Ausnahmen Besitzloser bestehen, kann ebenso wie die antikapitalistische Aufgabe des Nationalsozialismus, die Brechung der Zinsknechtschaft, nur durch das Recht auf Arbeit verwirklicht werden.

Die antikapitalistische Aufgabe ist ja nur ein Teil der sozialistischen.

Der Nationalsozialismus hat sich mit vollem Bewußtsein seiner Zielsetzung und seinem Namen nach zur Erfüllung der sozialistischen Sehnsucht der deutschen Arbeiterschaft bekannt.

Er verfolgt sein Ziel nicht durch äußerliche Umgestaltung einzelner Teile des Volkslebens, auch nicht durch künstliche Bindung der Wirtschaft, deren Freiheit doch notwendig ist, um ein

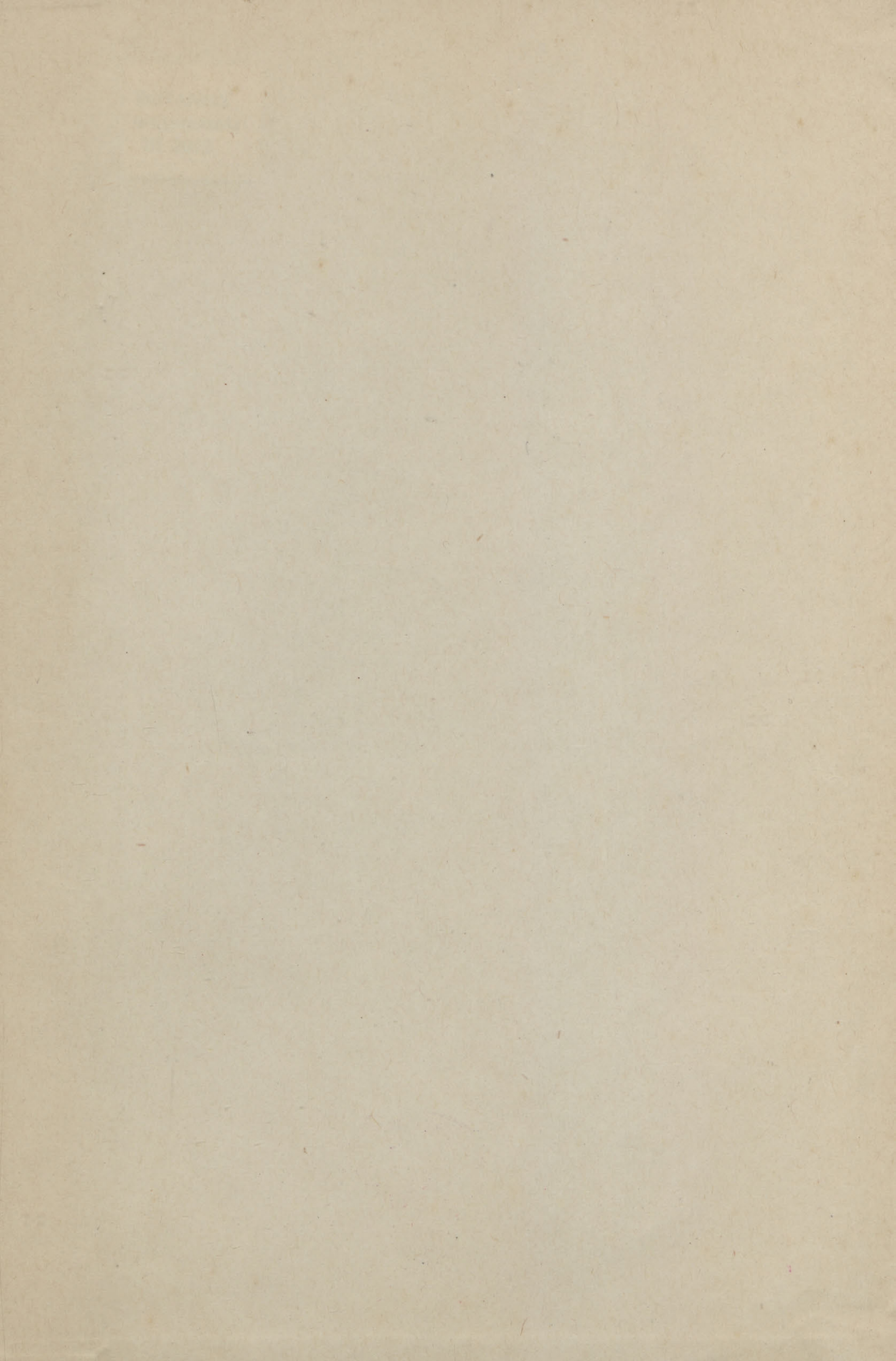
freies Volk auch auf ihren Gebieten reich und glücklich zu machen.

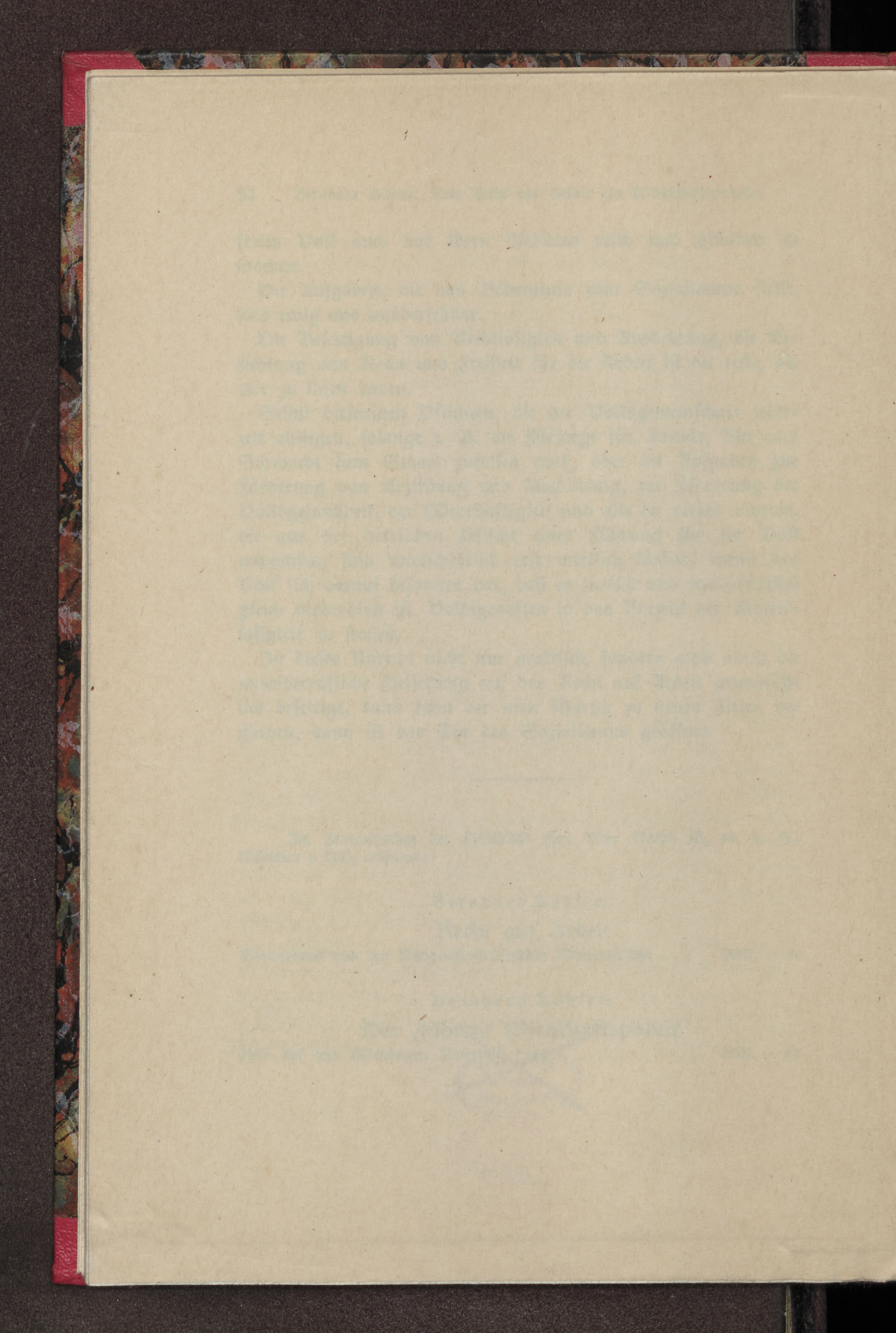
Die Aufgaben, die das Bekenntnis zum Sozialismus stellt, sind ewig und unübersehbar.

Die Beseitigung von Rechtlosigkeit und Ausbeutung, die Errichtung von Recht und Freiheit für die Arbeit ist die erste, die wir zu lösen haben.

Selbst diejenigen Pflichten, die der Volksgemeinschaft jederzeit obliegen, solange z. B. die Fürsorge für Kranke, Alte und Schwache dem Staate zufallen muß, oder die Aufgaben zur Förderung von Erziehung und Ausbildung, zur Förderung der Volksgesundheit, der Wehrhaftigkeit und alle die vielen anderen, die aus der herrlichen Pflicht einer Führung für ihr Volk erwachsen, sind wirtschaftlich erst wirklich lösbar, wenn das Volk sich darauf besonnen hat, daß es sittlich und wirtschaftlich gleich verderblich ist, Volksgenossen in das Unrecht der Arbeitslosigkeit zu stoßen.

Ist dieses Unrecht nicht nur praktisch, sondern auch durch die unwiderrufliche Zielsetzung auf das Recht auf Arbeit grundsätzlich beseitigt, dann kann der neue Marsch zu neuen Zielen beginnen, dann ist das Tor des Sozialismus geöffnet.






KD.21031
nr inw. 25576